

Leistungsbewertung im Sportunterricht an Bremer Schulen

Stand 04.01.2024

Geschlechtertrennung in der Leistungsbewertung

Im Sportunterricht werden Schüler:innen häufig getrennt nach Leistungstabellen bewertet. Dies gilt beispielsweise für das Abitur mit den Abitur-Richtlinien (Grundkurse und Leistungskurse)/ Verordnung zur Regelung der Gymnasialen Oberstufe, in sportbetonten Schulen und auch bei dem bundesweiten Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia. Diese Regeln beruhen u.a. auf KMK-Richtlinien, die von Bremen nicht durchbrochen werden.

Neben den Leistungs-Tabellen gibt es in den Oberschulen/ Gymnasien aber natürlich auch andere Kriterien der Beurteilung. Wir für alle Fächer, gilt auch im Sport: **Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens.** Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt. Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Sportlich motorische Leistungen
2. Laufende Unterrichtsarbeit

Sportlich-motorische Leistungen

- sportliche Leistungen im Rahmen der Kontrolle der jeweiligen Unterrichtseinheiten,
- motorische Leistungen im Rahmen von schulischen und regionalen Wettkämpfen,
- motorische Leistungen als individuell beobachtbarer und messbarer Leistungszuwachs.

Laufende Unterrichtsarbeit

- mündliche Mitarbeit und Kenntnisse,
- soziales und sportliches Verhalten,
- individueller Lernzuwachs (beobachtbares Verhalten bei Bewältigung von Lernprozessen)
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation)

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich aber nicht überwiegend auf die Ergebnisse des zweiten Beurteilungsbereichs stützen.

Zu finden sind diese Kriterien in den Bremer Bildungsplänen Sport.

Zusammenfassend:

Bislang gibt es keine rechtlichen Vorgaben für die Bewertung von Leistungen inter*, trans* bzw. nicht-binärer Schüler:innen.

Es soll der pädagogischen Beurteilungsspielraum bei der Leistungsbewertung genutzt werden, im Einzelfall sind individuelle Lösungen möglich, aber der Kreativität der Sportlehrenden überlassen.

Ansprechpartnerin SKB, Annette Kemp: annette.kemp@bildung.bremen.de, Tel.:0421/ 361- 10542